

Landrat
Urs Amstad
Oberhostattstrasse 2
6375 Beckenried

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Beckenried, 28 August 2012

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz zu der Entlassung des Kriпочefs des Kantons Nidwalden.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Zusammenhang mit der Entlassung des Kriпочefs Herr Dommann und dem daraus resultierenden Schaden für unseren Kanton sind bei mir folgende Fragen aufgetaucht, die ich gerne vom Regierungsrat beantwortet haben möchte:

1. War die Regierung bei der Rekrutierung des Kriпочefs involviert und hat dessen Anstellung gutgeheissen?
2. Wenn ja, wie konnte es passieren dass im Nachhinein festgestellt werden musste, dass dessen Qualifikationen nicht ausreichend waren?
3. Wenn nein, warum war die Regierung nicht involviert?
4. Was für Assessments wurden von der zuständigen Anstellungsinstanz durchgeführt?
5. Waren insbesondere dem Justiz- und Polizeidirektor die Probleme zwischen der Polizeiführung und Herr Dommann bekannt?
6. Wenn ja, was wurde diesbezüglich unternommen?
7. Wenn nein, warum war der Justiz- und Polizeidirektor nicht mindestens informiert?

8. Werden bei der Neueinstellung Kandidaten/Kandidatinnen, die bei der Erstrekrutierung in der engeren Auswahl waren wieder in Betracht gezogen und angegangen oder wird die Stelle wieder neu ausgeschrieben?
9. Was wird unternommen, dass sich ein solch peinlicher Fall nicht mehr wiederholt bzw. was sind die Lehren aus diesem Fall und welche Massnahmen, Gesetzesanpassungen usw. werden konkret in die Wege geleitet?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen zuhanden der Landratssitzung.

Freundliche Grüsse

Urs Amstad

